Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 5 (1862)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 14.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 5. April. 1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwickelung im Säuglingsalter.

IV. Das erwachende Gefühlsleben.

Alles ist im Keim enthalten,
Alles Wachsthum ein Entfalten,
Leises Auseinander rücken,
Daß sich einzeln könne schicken,
Was zusammen war geschoben,
Wie am Stengel stets nach oben
Blüth' um Blüthe rücket weiter;
Sieh' es an und lern' so heiter
Zu entwickeln, zu entfalten,
Was im Herzen ist enthalten.

Rückert.

Ja wohl ist die ganze geistige Welt, wie sich sich im spätern Leben so reich und mannigfaltig gestaltet, als Keim schon im kindlichen Herzen, d. h. in seinem geistigen Fühlen eingeschlossen. Das Gefühl ist von den größten Denkern als die Wurzel jeder weitern Geistesthätigkeit bezeichnet worden, und wir müssen ihnen recht geben, auch wenn wir ihren spekulativen Untersuchungen nicht folgen wollen; schon die sorgfältige Beobachtung der geistigen Entwickelung im Kindesleben verbürgt uns die Richtigkeit der behaupteten Thatsache. Zwar dämmern die Gefühlsthätigkeiten in dieser Lebensperiode nur erst auf, ja die sittlichen und religiösen Gefühle schlummern noch gänzlich; dessen ungeachtet ist die Art der Gefühlsentfaltung dieses Alters und die Weise ihrer erziehlichen Förderung von unberechenbarer Tragweite für das spätere Leben und die gesammte geistige Entwickelung.

Das Gefühl ist nichts anderes, als ein geistiger Zustand, zunächst erzeugt durch eine äußere Einwirkung. Weil so das Fühlen ein Sich-in-einem-Zustande-finden ist, und dieser momentane Zustand nothwendig entweder mit unserm Wesen in Einklang oder in Mißklang ist, so muß sich das Fühlen im Kreise des Angenehmen und Unangenehmen bewegen. Schon in den ersten Lebensstunden des Säuglings finden wir auch die ersten Anklänge des Gefühls, das anfänglich sich freilich nicht über den Charakter der bloßen Sinnlichkeit zu erheben vermag. Oder was ist jener erste Wechsel zwischen Hingabe an die Natur und Gegenwirkung, wie wir ihn unmittelbar nach der Geburt beobachten können, anderes, als eben die erste Spur der Theilung des menschlichen Lebens in Genuß und Kampf, in Lust und Unlust? Ist nicht das erste Erwachen des Nahrungsbedürfnisses, erzeugt durch die Disharmonie in der Thätigkeit der leiblichen Organe, das erste mächtig wirkende Gefühl sinnlicher Unlust? Und die absolute Befriedigung, welche nach der Sättigung des Säuglings eintritt, ist sie nicht das erste überwältigende Gefühl sinnlicher Lust? So steigt der Säugling in den ersten Lebenswochen durch die Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse und die erwachende Sinnesthätigkeit zum ersten geistigen Gefühl auf, das uns im Erwachen der Mutterliebe, dem bleibenden Grundton des Gemüthes, entgegentritt.

Wenn das Kind das Bild seiner Mutter erfaßt und beim bloßen Anblick derselben schon beruhigt wird; wenn es die Vorbereitungen, ihm den Genuß der Brust zu bieten, wahrnimmt und erkennt; wenn es dem sanften Wiegenliede oder der freundlichen Rede lauscht; wenn es die zarten Liebkosungen, den weichen Kuß, die liebevoll streichelnde oder drückende Hand empfindet, dann zu lächeln anfangt und mit seinem ganzen Wesen die heitere Stimmung seiner Seele ausdrückt: dann sind die sichern Anzeichen der aufdämmernden Liebe zur Mutter vorhanden. Jeder Blick der Mutter, jeder Ton ihrer Stimme, jede Miene und Bewegung sind des Säuglings geistige Nahrung und wirken auf seine Entwickelung ein, lange bevor sie sich dem vollen Verständniß erschließen. Der Strahl des Wohlwollens, der aus dem Mutterauge leuchtet, gebiert auch kindliches Wohlwollen und kindliche Anhänglichkeit.

Die Aeußerungen der Mutterliebe werden von Woche zu Woche mannigfaltiger: Der Säugling strebt in freudiger und trauriger Erregung zur Mutter hin; von ihr allein läßt er sich schon mit einem freundlichen Blick oder Wort stillen; er spielt vergnügt an ihrem Gesicht, schaut ihr gern in die Augen und fängt an sie zu liebkosen. Wer ein reines, liebendes Gemüth pflanzen will, muß diese Regungen erwachender Mutter- und Menschenliebe sorglich beachten und pflegen.

Das in der Mutterliebe sich entwickelnde Gefühl der Anhänglichkeit erfaßt bald auch die übrigen Glieder der Familie, den Vater und die Geschwister. Der Säugling faßt auch ihre Bilder in seiner Seele auf, unterscheidet sie von andern Personen, zieht sie diesen vor und zeigt Behaglichkeit, wenn sie sich mit ihm unterhalten oder ihn auf ihrem Arme schaukeln. Die Anhänglichkeit vermag sich oft während der Säuglingsperiode schon zum zarten Mitgefühl und zu inniger Theilnahme zu entfalten; der Säugling ist dann freudig erregt, wenn seine Geschwister in Fröhlichkeit spielend um ihn herumschwärmen, wird aber verstimmt und traurig, wenn sie selbst still und niedergeschlagen sind, und fangen sie gar zu weinen an, so mischt er sich gewöhnlich mit heller Stimme in ihren Chor. Dieselbe Wirkung auf ihn äußern auch Freude und Trauer der Eltern.

Mit dem Gefühle der Anhänglichkeit oder der Zuneigung zu den bekannten Gliedern der Familie entwickelt sich auch die Abneigung gegen fremde und unbekannte Personen. Der Säugling wendet sich ängstlich von ihnen ab und sucht Schutz bei der Mutter. Wird er dennoch von einer unbekannten Person auf den Arm genommen, so äußert er seine Unlust durch ängstliches Schreien und läßt sich in der Regel durch keinen Aufwand von Aufmerksamkeit und Liebkosungen besänftigen.

Aus der bloß sinnlichen Lust und Unlust erhebt sich also der Säugling allmälig zu geistigen Gefühlen: zu Freude und Trauer. Wie er durch den Anblick hellfarbiger und schöngeformter Gegenstände, durch sanftes, liebliches Gespräch, durch zarte Melodien, durch die muntern Spielereien der Geschwister zu lebhafter Freude, ja bis zum Muthwillen und zu lautem Lachen aufgeregt werden kann, so erfolgt auch die Mißstimmung nicht mehr bloß durch sinnlichen Mangel. Sein Gesicht trübt sich, so oft die Mutter ihm unfreundlich begegnet; sein Auge thränt ihm, wenn die Mutter ihn mit barschem Wort auf den Boden setzt und sich selbst überläßt; er wird schmerzlich berührt, wenn ihm das Spielzeug weggenommen wird und empfindet Langeweile, sobald er ohne Beschäftigung allein gelassen wird. Schmerz und Trauer drückt er anfänglich durch tiefes Schluchzen aus, das sich aber bald in lautes Weinen auflöst.

Bei manchem Kind dieses Alters treten bereits die ersten Anzeichen von Neid, Eifersucht und Furcht hervor und können nur durch eine sorgfältige Behandlung zurückgehalten werden. Wird es in seiner Beschäftigung beharrlich gehemmt oder wird ihm etwas Verlangtes eben so beharrlich verweigert, so kann seine Gemüthsbewegung bis zur nachtheiligen Zornesäußerung sich steigern. Uebrigens liegt es in der natürlichen Beschaffenheit dieser Altersstufe, daß die Eindrücke zwar leicht und schnell empfunden, aber ebenso leicht wieder durch andere verwischt und verdrängt werden: Die außerordentliche Weichheit der Gehirnmasse bedingt den raschen Wechsel aller Gefühle.

Einige Bemerkungen über den Artikel, betreffend das Lesebuch für Mittelklassen.

in Nr. 4, 5, 6 und 7 der „N. B. Schulztg."

(Schluß.)

2) Der Herr Verfasser leitet seine Kritik in Nr. 4 dieses Blattes mit den Worten ein:

„Die Anforderungen, welche in der „Schulz Ztg." „und anderswo an das erwartete Buch gestellt wurden, „erschienen ziemlich hoch geschraubt. Philosophisch-„pädagogisch, methodisch, real und formel, ana-„lytisch, synthetisch organisch und dergleichen Wörter „waren geeignet, dem schlichteu Schulmeister ältern „Schlages und dem Laien einen armsdicken Respekt „einzuflößen vor den Dingen, die da kommen soll-„ten; denn die Vermuthung lag nahe, alle jene An-„forderungen seien im Grunde nur Verheißungen „der HH. Redaktoren."

Dies ist ganz unrichtig. Die „N. B. Schul-Ztg." hat keine derartigen „Anforderungen" und die HH. Redaktoren des Lesebuchs haben keine „Verheißungen" gemacht. Sie sind wahrscheinlich froh, wenn man sie hintennach nicht molestirt und die Lehrerschaft im Allgemeinen mit ihrem Buche zufrieden ist. Die „Schul-Ztg." hat sich beschränkt, seiner Zeit das Programm zu veröffentlichen. Das ist Alles, was sie that, offenbar eher zu wenig als zu viel. Die oben zitirten Auslassungen der Recensenten beruhen demnach entweder auf Illusion oder wahrscheinlicher noch auf Mißverständniß. Die „Schul-Ztg." hat nämlich vor einigen Monaten eine Serie von Artikeln über ein zu erstellendes „Lesebuch für Mittelschulen" d. h. für Sekundarschulen gebracht, worin einige jener Ausdrücke vorgekommen sein mögen, die dem Hrn. Verfasser ꝛc. einen „armsdicken Respekt eingeflößt haben. Dort waren dieselben aber in Verbindung mit eingehenden Erörterungen ganz und gar nicht deplacirt. Der Hr. Verfasser hätte übrigens, um die Berechtigung seiner Arbeit darzuthun, keiner derartigen Einleitung bedurft, da seine Ausstellungen ohnedies neben entschiedenem Widerspruch auch vielfachen Anklang gefunden haben.

3) In Betreff der einzelnen Lesestücke haben wir folgende abweichende Bemerkungen anzubringen:

Nummer 2 halten wir für ein allerliebstes, ächt kindliches Gedicht, das für die bezeichnete Schulstufe recht gut paßt. Dieser letztere Gesichtspunkt ist hier bei Beurtheilung desselben maßgebend. Man darf eben nicht vergessen, daß die kindliche Vorstellung von Gott nicht die des Erwachsenen ist, noch sein kann. Das Kind denkt sich Gott wirklich als einen liebevollen Vater, der seinen Kindern jede mögliche Freude bereitet und väterlich dafür sorgt, daß keinem ein Unfall begegne, oder wie der Verfasser der Kritik sagt, daß „keines stolpere" ꝛc. Das ist nun einmal so und wird so bleiben, so lange es Kinder gibt. Ein Schullesebuch muß sich an diese kindliche Vorstellung anschließen. Ein Lesebuch für Oberklassen wird natürlich den nämlichen Gegenstand wieder in anderer, der vorgerücktern Altersstufe entsprechenden Form behandeln und der Religionsunterricht insbesondere wird sich bestreben, mit der zunehmenden Entwicklung des kindlichen Geistes demselben durch allmälige Ablösung der konkreten Elemente eine reinern und erhabenern Begriff von dem Wesen der Gottheit zu vermitteln.

Nummer 28. Abrahams Tod. Wir sind mit dem Rezensenten darin einverstanden, daß dieses Stück füglich hätte wegbleiben dürfen. Die biblischen Erzählungen bieten uns in Betreff dieses Patriarchen ein reiches, ergiebiges (und jedenfalls viel zuverlässigeres) Material dar, daß es ganz und gar überflüssig erscheint, dasselbe noch durch gemachte Erzählungen zu ergänzen. Dagegen halten wir dafür, der geehrte Herr Verfasser sei in seiner Darstellung über den Zweck einer bloßen Berichtigung hinausgegangen. Dies führt uns für einen Augenblick auf ein anderes Gebiet hinüber. Was soll die detaillirte, in fast burleskem Tone gehaltene Aufzählung der menschlichen Schwächen und Verirrungen Abrahams? Gibt dieselbe dem Leser etwa ein richtiges Bild des Mannes? Keineswegs, sondern eben nur ein sehr einseitiges und deßwegen unrichtiges. Wohl aber dürften dadurch, ganz gegen die Absicht des Verfassers, einzelne Lehrer bei Behandlung der Geschichte Abrahams im Religionsunterrichte gestört, und beirrt, das warme Interesse an dem Gegenstande, das völlige Aufgehen in demselben (beim Religionsunterrichte mehr noch als bei irgend einem andern Fache eine unerläßliche Bedingung für den Erfolg desselben) dürfte hie und da beeinträchtigt werden. Ohne uns in theologische Erörterungen einzulassen, wobei wir voraussichtlich gegenüber dem bibelkundigen und schlagfertigen Recensenten den Kürzern ziehen würden, fügen wir doch noch Folgendes bei: Allerdings ist der Erzvater Abraham kein durchaus reiner, fleckenloser Charakter, wie ihn denn auch die Bibel nicht als solchen darstellen will; dagegen kann nicht bestritten werden, daß derselbe unter den Patriarchen weitaus die hervorragendste Gestalt ist und nach seinen wahrhaft großen Tugenden, seinem unerschütterlichen Gottvertrauen, seiner Uneigennützigkeit ꝛc. würdig ist, der Jugend als Muster zur Nachahmung vorgehalten zu werden; trotz seiner Schwächen und Verirrungen. Dabei ist ferner nicht zu übersehen, daß bei uns in Folge einer durchaus verschiedenen Anschauungsweise gar viele Handlungen und Vorkommenheiten als Fehler, selbst als Verbrechen angesehen werden, die nach den Sitten und Gewohnheiten der

orientalischen Völker durchaus erlaubt waren und noch sind. Wir sagen dieß Letztere durchaus nicht in der Absicht, den Hrn. Recensenten über diesen Punkt belehren zu wollen, er bedarf dessen nicht — sondern einzig zur Orientirung einzelner Leser dieses Blattes.

3) Nummer 12 pag. 28 wünschen wir nicht aus dem Buche weg und halten die bezüglichen Bemerkungen des Hrn. Recensenten für unbegründet. Derselbe sagt: „Aber unter Blüthen und Blumen stirbt ein sonst gesundes Kind in freier Luft nicht vor Traurigkeit ꝛc." Wohl wahr! Aber der Dichter redet ausdrücklich von einem „kranken" Knaben, der auf dem Grabe seiner Mutter stirbt, was doch gar wohl möglich sein kann. Die weitere Bemerkung unseres Recensenten: „Uebrigens mußte das Büblein, wie der Hase mit offenen Augen geschlafen und geträumt haben u. s. w." erscheint uns, offen gestanden, hier fast als ein unzeitiger Scherz. Es ist allbekannt, daß sich die Augenlider einem nicht immer im Tode schließen und deßwegen von liebender Hand zugedrückt werden. Nein, das schöne, wahrhaft ergreifende Gedicht macht dem Lesebuch keine Unehre. Die übrigen Bemerkungen des Herrn Recensenten halten wir für durchaus begründet und werden nächstens in Betreff der Auswahl von Materialien für Schullesebücher noch auf einen weitern, sehr häufig vorkommenden Mißgriff aufmerksam machen.

Das St. Gallische Schulgesetz vom 19. März 1862

ist ein so wichtiger gesetzgeberischer Akt, daß es für die Leser dieses Blattes wohl keiner eingehenden Begründung bedarf, wenn wir ihnen die Hauptbestimmungen desselben ohne weitere Kritik mittheilen. Dazu kommt der besondere Umstand, daß bis jetzt im Kanton St. Gallen das Erziehungswesen von den beiden Konfessionen gesondert besorgt wurde, während §. 7 der neuen Verfassung dasselbe zur Staatsangelegenheit erklärt. Es handelt sich also jetzt um die Erstellung eines Neubaus. Auf dieser Grundlage ruht auch das neue Gesetz. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind:

A. Erziehungsbehörden.

1. Regierungsrath. Demselben steht die oberste Leitung des Erziehungswesens zu.

2. Der Erziehungsrath (11 Mitglieder) ist dem Regierungsrathe zur Vollziehung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen untergeordnet. Er besitzt im Besondern folgende Befugnisse und Pflichten: Bestimmung der Lehrmittel und Lehrpläne für Primar- und Realschulen, unter Genehmigung des Regierungsraths; Prüfung der Lehrer und Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen; Entlassung und Entsetzung von Lehrern; Wahl der Bezirksschulräthe; Ueberwachung der Bezirks- und Gemeindeschulräthe; jährliche Berichterstattung an den Regierungsrath über den Stand des Erziehungswesens.

3. Bezirksschulräthe (Schulinspektion.)

4. Realschulräthe (Sekundarschulkommissionen).

5. Gemeindeschulräthe (Primarschulkommissionen).

B. Unterrichtsanstalten: 1) Primarschulen; 2) Real- oder Sekundarschulen; 3) ein Lehrerseminar; 4) eine Kantonsschule. (Ueber die beiden letztern Anstalten sollen Spezialgesetze erlassen werden.)

Die Primarschulen zerfallen in:

1) Alltagsschulen. Diese sind entweder Jahresschulen oder Halbjahrschulen, resp. Dreivierteljahrsschulen mit Repetirschulen. Die Schulpflichtigkeit umfaßt 7 Jahreskurse vom zurückgelegten 6. bis 13. Altersjahre (früher nur 6 für die Katholiken). Maximum der Schülerzahl 80. Allmälige Umgestaltung der Halbjahrschulen in Jahresschulen, mit Staatsbeiträgen an ärmere Gemeinden.

2) Ergänzungsschulen mit 2 Jahreskursen.

3) Weibliche Arbeitsschulen, obligatorisch für sämmtliche Schulgemeinden.

4) Fabrikschule mit wenigstens 5 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Schulzeit 18 bis 33 Stunden wöchentlich und 6 Stunden wenigstens für die Ergänzungs- und Repetirschulen.

Unterrichtsgegenstände die gewöhnlichen. Folgen Bestimmungen über Prüfung, Beförderung und Entlassung der Schüler, über Handhabung des Schulbesuchs und der Schulgemeinden.

Realschulen mit wenigstens 2 Jahreskursen und den gewöhnlichen Fächern dieser Stufe.

Die Lehrer. Wahlfähigkeitszeugnisse (Patente). Lehrer, deren Leistungen nicht befriedigen, können jederzeit zu neuen Prüfungen angehalten werden. Zur Fortbildung der Lehrer bestehen Bezirkskonferenzen und eine Kantonallehrerkonferenz. Letztere findet alle 2 Jahre statt und besteht aus den Abgeordneten der Bezirkskonferenzen. Der Staat vergütet die Reisekosten. Ein Lehrer kann vom Erziehungsrathe entlassen oder abgesetzt werden, indeß erst nach vorausgegangener Untersuchung. Die Entlassung oder Absetzung wird motivirt: durch wiederholt grobe Pflichtversäumniß, durch einen unwürdigen Lebenswandel, durch selbstverschuldete Dienstunfähigkeit und länger als ein Jahr dauernde Krankheit. Die Entsetzung schließt den Lehrer vom öffentlichen Schuldienst aus. Wenn der Schulrath oder der dritte Theil der Schulgenossen die Entlassung eines Lehrers verlangen, so hat, falls ein Verständigungsversuch durch den Erziehungsrath fruchtlos bleibt, die Schulgemeinde über Entlassung oder Beibehaltung des Lehrers abzustimmen. Besoldung: das bisherige Einkommen der Lehrer darf nicht geschmälert werden (dasselbe beträgt für die reformirten Schulen im Minimum 800, für die katholischen Fr. 600). Der Erziehungsrath wird für Aufbesserung derjenigen Lehrergehalte besorgt sein, welche noch nicht im Verhältnisse mit den Leistungen eines guten Lehrers stehen. Die bisherigen Alters- Wittwen- und Waisenkassen der Lehrer sollen wo möglich vereinigt und vom Staate unterstützt werden.

Privatschulen stehen unter der Aufsicht der Erziehungsbehörden. Für die Ertheilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen sorgen die kirchlichen Oberbehörden. Schulgemeinden, welche das Real- und Primarschulwesen auf einen höheren Standpunkt gebracht haben oder bringen wollen, als dieses Gesetz vorschreibt, kann der Regierungsrath besondere Organisation bewilligen.

Anmerkung. Die Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs, daß die Geistlichen von Amtswegen Mitglieder der Gemeindeschulräthe sein sollen und daß die Lehrer nach 20 und 30 Dienstjahren Anspruch auf Alterszulagen von Fr. 100 und 200 haben" wurden vom Großen Rathe verworfen. Das gleiche Schicksal erlitt in zweiter Berathung der Art: „Den sämmtlichen Schulgemeinden steht die Berechtigung zu, sich zu einer Schulgemeinde zu vereinbaren und ihre Schulen zu verschmelzen, insofern sich hiefür der freie Willen der Bürger ausspricht."

Viele Freisinige sind mit dem neuen Gesetze sehr unzufrieden und machen ihrem Unmuthe in scharfem Tadel Luft. Sie werfen demselben vor:

a) Es sei nicht fürgesorgt, daß die Halbjahrsschulen in nächster Zeit in Jahresschulen umgewandelt werden;

b) daß die Realschulen als richtige Bindeglieder zwischen die Primarschulen und die Kantonsschule eingefügt werden;

c) daß die Lehrerbesoldungen angemessen erhöht werden;

d) daß die Vereinigung katholischer und evangelischer Schulen den Gemeinden möglich gemacht werde.

Diesen Vorwürfen tritt Hr. Landammann Dr. Weder,

derzeitiger Chef des Erziehungsdepartements in der „St. Galler Zeitung" in eingehender Erörterung entgegen. Er hebt namentlich hervor, daß das neue Schulgesetz nur als ein Uebergangsgesetz zu betrachten sei und daher bald revidirt werden müsse, wobei dann obigen Wünschen möglichst Rechnung getragen werden könne, daß unter den dermaligen Verhältnissen das Gesetz einen wirklichen Fortschritt anbahne und Alles enthalte, was man billiger Weise für jetzt von demselben erwarten und fordern dürfe.

Mittheilungen.

Bern. Der Regierungsrath hat im Reglement, betreffend den letzten Theil des Schulgesetzes erlassen.

— Das „Schweizerische Volksschulblatt" von Dr. J. J. Vogt erscheint seit Anfang März nicht mehr.

— Biel. Die hiesige, neuerrichtete Knabenelementarklasse ist mit einer Besoldung von Fr. 1220 zur Besetzung ausgeschrieben. Biel hat in den letzten Jahren die rühmlichsten Anstrengungen, zur Hebung des Schulwesens gemacht. Mehrere neue Klassen wurden errichtet und die Lehrerbesoldungen nahezu auf das Doppelte erhöht. Hoffentlich wird man es endlich auch wagen, die in unsern Tagen unberechtigte Trennung von Bürger und Einwohnerschulen zu beseitigen.

— Biel wird das schönste Schulgebäude des Kantons erstellen, das neue Mädchenschulhaus soll nach einem vorzüglichen Plane ausgeführt werden. Die Baukosten sind auf Fr. 150,000 veranschlagt.

Thurgau. Vor Neujahr (1862) wurde die Wiederwahl der Lehrer an der Kantonsschule vorgenommen. Alle wurden bestätigt, mit Ausnahme des s. g. Prof. Brunnemann, welcher die Weisung erhielt, sich bis nächsten Herbst nach einer andern Stelle umzusehen.

Brunnemann war bekanntlich einer der Hauptmitarbeiter der Zähringer'schen pädagogischen Monatsschrift und kanzelte ab solcher die angesehensten und verdienstvollsten Schulmänner herunter.

Tessin. (Korresp.) † Immer mehr fallen die Schranken, verschiedenartige Sprache, geographische, konfessionelle Verhältnisse 2c., welche früher einige Theile der Schweiz einander fremd und entfernt hielten. Nebst dem patriotischen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit sind es auch die materiellen Schöpfungen der regenerirten Eidgenossenschaft: Militär-, Zoll-, Post-, Telegraphenwesen, dann das Polytechnikum, welche eine innigere Verbindung, einen Austausch von Sprache und Bedürfnissen veranlassen und oft gebieterisch erfordern. — So sehen wir die Söhne der italienischen Schweiz in den deutschen Kantonen ihre höhere Bildung holen, nachdem sie die hiesigen Anstalten ganz oder theilweise absolvirt, und umgekehrt sehen wir besonders im Tessin deutsch-schweizerische Elemente herbeigezogen, um diese Vereinigung zu fördern. Die Kenntniß der italienischen Sprache wird bei der kommerziellen und politischen Neugestaltung Italiens, bei unsern eidg. Institutionen, bei bevorstehenden neuen Verkehrswegen von Tag zu Tag mehr nicht bloß als eine angenehme Zugabe zur allgemeinen Bildung, sie wird für manche Berufsarten geradezu eine Nothwendigkeit, wie die der französischen Sprache. In Betracht dessen und des guten Zustandes der höhern tessinischen Lehranstalten, unter kräftiger Leitung und Unterstützung einer verdienten Regierung, wird für manche Schulmänner, Handelsleute, Familienväter 2c. die Mittheilung eine willkommene sein, daß für auswärtige Zöglinge mit gleichen Bedingungen wie für tessinische Kantonsbürger an einer der hiesigen Lehranstalten noch einige Plätze offen stehen, wo sie für den höchst mäßigen Pensionspreis von zirka 350 Fr. per Jahr in gut geleitetem Convikt unter 4 Professoren und 1 Präfekt nicht nur die italienische Sprache schnell und gründlich lernen können, sondern auch in der französischen, deutschen und lateinischen Sprache, wie in den industrialen Fächern Unterricht erhalten würden, nebst Waffenübungen 2c. Auch findet sich in nächster Nähe vorzügliche Gelegenheit zur Beobachtung der Bienen und Seidenzucht.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Redaktion der „Neuen Berner Schul-Zeitung", Hr. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. Anmeldungen müßten beförderlichst geschehen.

Ausschreibung.

Die Mittelschule von Laupen mit zirka 50 Kindern wird hiemit zu definitiver Besetzung ausgeschrieben. Pflichten die gesetzlichen. Nebenpflichten: wechselweise und in Krankheitsfällen des Oberlehrers Besorgung der kirchlichen Funktionen und Abhalten der Winterkinderlehren.

Besoldung in baar Fr. 620, mit Inbegriff der Staatszulage; überdieß die gesetzlichen Nutzungen.

Anmeldung bis den 20. April 1862 bei dem Präsidenten der Schulkommission unter Beilegung der gesetzlichen Papiere.

Laupen, den 2. April 1862.

Namens der Schulkommission,
Der Sekretär:
Chr. Blaser, Lehrer.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bes.	Anmldngst.
Ablligen	Unterschule	60	500	5. April.
Sutz	Oberschule	50	570	8. „
Reifiswyl	Gemischte Schule	75	433	10. „
Gassen	Oberklasse	70	691. 50	12. „
Badhaus	Unterklasse	80	500	12. „
Aeschlen	Unterklasse	60	500	12. „
Bärau	Oberklasse	50	600	15. „
Trubschachen	Gemischte Schule	70	520	15. „

Ernennungen.

Zu einem Lehrer an die Sekundarschule zu Langnau wurde definitiv gewählt: Hr. Joh. Urwyler, bisheriger Lehrer. Ferner: Zum Prediger und Lehrer am Progymnasium in Burgdorf an die Stelle des Hrn. Pfr. Ammann Hr. Vikar Kupferschmid in Heimiswyl.

Zu Geschenken geeignet!

Nachstehende beliebte Volksschriften besitzen wir in größerer Anzahl zu herabgesetzten Preisen.

		Fr.	Rp.
Scheitlin:	Agathon, oder der Führer durchs Leben für denkende Jünglinge, sauber gebunden	2.	50
—	dasselbe elegant in Lwd. gebd.	2.	85
—	Agathe, oder der Führer durch's Leben für denkende Jungfrauen, elegant in Lwd. gebunden	2.	85
—	Iva, für liebende Mütter, sauber gebunden	2.	50
—	dasselbe, elegant Lwd.	2.	85

Bauer & Häberlin in **Amrisweil.**

Eine Zuschrift aus Baselland kann ihrer Anonymität wegen nicht aufgenommen werden; sie würde überdieß durch ihre Mangelhaftigkeit ihrem Zwecke mehr schaden als nützen.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.